

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Peter Felser, Stephan Protschka, Frank Rinck, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD
– Drucksache 20/6109 –**

Mögliche Einführung einer Zuckersteuer in Deutschland

Vorbemerkung der Fragesteller

Seit 2018 sind zuckerhaltige Getränke in Großbritannien mit einer Extrasteuer, der sogenannten Soft Drinks Industry Levy (SDIL) belegt, wodurch der Zuckergehalt der Getränke deutlich gesenkt wurde (www.dailymail.co.uk/health/article-11766413/As-obesity-rates-continue-rise-Jamie-Olivers-sugar-tax-failed.html). In Deutschland konnte sich bislang noch keine Regierung dazu durchringen, eine solche Steuer auf den Weg zu bringen. Nachdem sie während der Koalitionsverhandlungen zwischen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP zunächst gerüchteweise vorgesehen war, ist sie weder im Koalitionsvertrag benannt noch in das Eckpunktepapier zur nationalen Ernährungsstrategie miteingeflossen (www.fr.de/wirtschaft/ampel-koalition-zuckersteuer-spd-grue-ne-fdp-regierung-koalitionsvertrag-politik-news-91136146.html#:~:text=Ampel%3A%20%20C3%9Cberraschung%20in%20Koalitionsvertrag%20%E2%80%93%20Zuckersteuer%20nicht%20enthalten&text=Wie%20zun%C3%A4chst%20berichtet%2C%20enth%C3%A4lt%20der%20Koalitionsvertrag%20des%20Ampelb%C3%BCndnisses%20keine%20Zuckersteuer).

1. Plant die Bundesregierung die Einführung einer Zuckersteuer auf zucker-
gesüßte Getränke und Erfrischungsgetränke?
 - a) Wenn ja, wann ist mit einem ersten Entwurf zu rechnen, und welche
Details kann die Bundesregierung bereits nennen?
 - b) Wenn nein, warum zieht es die Bundesregierung nicht in Betracht,
eine Zuckersteuer zu erheben?

2. Plant die Bundesregierung die Einführung einer Zuckersteuer auf andere
Lebensmittel außer Getränke und Erfrischungsgetränke?
 - a) Wenn ja, wann ist mit einem ersten Entwurf zu rechnen, und welche
Details kann die Bundesregierung bereits benennen?
 - b) Wenn nein, warum möchte die Bundesregierung keine Zuckersteuer
auf andere Lebensmittel außer Getränke und Erfrischungsgetränke
erheben?

3. Plant die Bundesregierung die Einführung anderer Steuern auf Getränke und Lebensmittel, die zum Ziel haben, den Konsum von Zucker, Fett und Salz in der Bevölkerung zu reduzieren?
 - a) Wenn ja, auf welchen der drei genannten Bestandteile wird sich die geplante Steuer beziehen, wann ist mit einem ersten Entwurf zu rechnen, und welche Details kann die Bundesregierung bereits benennen?
 - b) Wenn nein, warum möchte die Bundesregierung keine Zuckersteuer auf andere Lebensmittel außer Getränke und Erfrischungsgetränke erheben?

Die Fragen 1 bis 3b werden zusammen beantwortet.

Die Bundesregierung plant derzeit weder die Einführung einer Zuckersteuer noch anderer Steuern auf zuckergesüßte Getränke oder andere zuckergesüßte Lebensmittel.

4. Möchte die Bundesregierung Steuern auf bestimmte Lebensmittel und Getränke teilweise oder sogar ganz erlassen?
 - a) Wenn ja, welche Lebensmittel und Getränke oder Nahrungsmittelgruppen betrifft die vorgesehene Steuererleichterung, wie hoch wird der Steuervorteil ausfallen, und in welchem Zeitraum wird sie in Kraft treten?
 - b) Wenn nein, warum möchte die Bundesregierung keine Steuererleichterungen für Lebensmittel ermöglichen?

Die Fragen 4 bis 4b werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Eine Reduzierung von Steuern auf Lebensmittel und Getränke beträfe das Umsatzsteuerrecht. Es existiert keine Entscheidung der Bundesregierung, im Bereich der Umsatzsteuersätze auf die Lieferung von Lebensmitteln eine Gesetzesänderung zu initiieren.

5. Sind der Bundesregierung Studien bekannt, die sowohl positive als auch negative Effekte einer Zuckersteuer auf das Konsumverhalten der Bevölkerung beschreiben, und wenn ja, welche sind hier zu nennen, zu welchen Ergebnissen kommen die Studien, und hat sich die Bundesregierung eine eigene Auffassung dazu erarbeitet (wenn ja, bitte ausführen)?

Zu dieser Fragestellung existiert eine Fülle von Studien. Die Wirkung hängt dabei stark von der Ausgestaltung der Steuer ab. Im Übrigen wird auf die Antwort zu den Fragen 1 bis 3b hingewiesen.

6. Ist der Bundesregierung bekannt, wie viele und welche Länder bereits Verbrauchssteuern auf zuckergesüßte Getränke und Erfrischungsgetränke erhoben haben, und wenn ja, welche Länder sind hier zu nennen, und seit wann wurde eine Zuckersteuer erhoben?

Der Bundesregierung ist bekannt, dass eine Vielzahl von Ländern eine Zuckersteuer auf gesüßte Getränke erhebt (siehe www.bundestag.de/resource/blob/561136/48c40ebb6f02c5e1dbc6f0984c45ddbf/wd-5-064-18-pdf-data.pdf).

In Großbritannien gibt es z. B. seit April 2018 eine Zuckersteuer für zuckerhaltige Getränke mit Ausnahme von Fruchtsäften, Getränken auf Milchbasis und den Produkten sehr kleiner Unternehmen. In Irland wurde ab April 2018 eine Zuckersteuer eingeführt. In Polen ist Anfang 2021 ein Gesetz über eine Zucker-

steuer auf Lebensmittel in Kraft getreten. Die Steuer fällt auf alle zucker- oder süßstoffhaltigen Erfrischungsgetränke, Energydrinks sowie alkoholische Getränke in Flaschen mit weniger als 300 ml Inhalt an.

7. Liegen der Bundesregierung Kenntnisse darüber vor, wie hoch die prozentualen Kostensteigerungen auf einzelne Produkte und Produktgruppen, die durch die erhobene Zuckersteuer in den in Frage 6 erfragten Ländern anfallen (wenn ja, bitte ausführen)?

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor.

8. Hat die Bundesregierung Kenntnis davon, ob Länder, die eine Zuckersteuer erhoben haben, diese aus gewissen Gründen bereits wieder annullierten, und wenn ja, was war nach Wissen der Bundesregierung ausschlaggebend dafür, die Steuer wieder zurückzunehmen?

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor.

9. Ist es der Bundesregierung bekannt, wie viel Steuereinnahmen in den in Frage 6 abgefragten Ländern mit der Zuckersteuer jährlich anfallen, und wenn ja, wie hoch sind die jährlichen Steuereinnahmen seit Einführung der Zuckersteuer?

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Daten vor.

10. Hat die Bundesregierung Kenntnis davon, wie viele Steuereinnahmen eine Zuckersteuer jährlich in Deutschland erwirtschaften würde?
 - a) Wenn ja, wie hoch sind die geschätzten Steuereinnahmen, und auf welcher Berechnungsgrundlage basieren die Daten?
 - b) Wenn nein, warum hat die Bundesregierung bisher noch keine Berechnungen vornehmen lassen?

Die Fragen 10 bis 10b werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Auf die Antwort zu den Fragen 1 bis 3b wird verwiesen. Da die Einführung einer Zuckersteuer derzeit nicht geplant ist, erfolgte auch keine Berechnung etwaiger Steuereinnahmen.

